

## Hinweise zur Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

### Rechtliche Grundlage: § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung

Dieses Infoblatt enthält Hinweise für Sie, wie Sie Leistungen auf dem Wege der Anrechnung von früher erbrachten Leistungen für jetzt zu erbringende Studienleistungen nachweisen können. Anwendung finden immer der Studienablaufplan und der Modulkatalog der für Sie gültigen Prüfungsordnung, die Sie auf den Webseiten der Fakultät IMN unter der Rubrik „**Studium → Ordnungen und Modulkataloge**“ finden.

Laut Prüfungsordnung §8 können Studienleistungen aus vorangegangenen Studienversuchen gleicher Qualifizierungsstufe auf Antrag der/des Studierenden angerechnet werden (genauer Wortlaut bitte im § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung selbst nachlesen)!

**Der Antrag muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Erstprüfungstermins per Aushang, bei Prüfungen ohne vorherigen Aushang spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt/Prüfungsausschuss eingehen.**

Bei der Genehmigung des Antrages müssen Sie angerechnete Module nicht erneut belegen und können durch Belegung anderer Module beschleunigt studieren bzw. sich in etwas anderem weiterbilden.

Für die Anrechnung ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät IMN zu stellen, in dem Sie darlegen, welche urkundlich bestätigten Leistungen Sie für welches Modul der aktuellen Studienordnung angerechnet bekommen wollen. Dabei ist vor allem auf die Lehrinhalte laut Modulkatalog und auf die Anzahl der Semesterwochenstunden bzw. ECTS-Punkte zu achten, um eine geeignete Zuordnung herstellen zu können.

### Ihren Anspruch belegen Sie bitte mit folgenden Dokumenten:

- beglaubigte Kopie eines Leistungsnachweises der Bildungseinrichtung, ggf. mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche (machen in Dtl. Kreisschulämter)
- Beschreibung der Lehrinhalte der von Ihnen nachgewiesenen Lehrveranstaltungen als Auszug aus Modulkatalogen, Anhängen zu Studienordnungen, Inhaltsangaben zu Kursinhalten von Hochschulen oder ProfessorInnen (mit Quellenangaben).

Der Antrag ist mittels entsprechenden Formulars nach Einholung der Stellungnahme des Lehrenden an den Prüfungsausschuss der Fakultät IMN der HTWK Leipzig über das Prüfungsamt (Raum Z 407) einzureichen. Über Ihren Antrag wird dann beraten und entschieden. Sie werden über Ihre angegebene Email-Adresse über die Anrechnung/ Nichtanrechnung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr.-Ing. Axel Schneider  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

# Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen

für den Studiengang (Zutreffendes bitte ankreuzen.):

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> AM – Bachelor | <input type="checkbox"/> AM – Master |
| <input type="checkbox"/> IN – Bachelor | <input type="checkbox"/> IN – Master |
| <input type="checkbox"/> MI – Bachelor | <input type="checkbox"/> MI – Master |

## ANGABEN ZUR PERSON

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| <b>Name:</b> _____          | <b>Vorname:</b> _____     |
| <b>Matr.-Nr.:</b> _____     | <b>Sem.-gruppe:</b> _____ |
| <b>Email-Adresse:</b> _____ |                           |

(Geben Sie hier Ihre Email-Adresse an, die Sie von der Fakultät IMN bzw. HTWK bekommen haben. Bitte **KEINE** Privatadresse!)

**Name fremde Hochschule:** \_\_\_\_\_

|  |  |
|--|--|
| <b>Bez. des fremden Studienganges:</b> _____<br><br><b>Bez. Modul des fremden Stg.:</b> _____<br><br><b>Anzahl ECTS:</b> _____<br><br><b>Note:</b> _____ | <b>Modul-Nr. HTWK:</b> _____<br><br><b>Bez. anzurechnendes Modul des Stg. der HTWK:</b> _____<br><br><b>Anzahl ECTS:</b> _____<br><br><b>Note:</b> _____ |
|--|--|

Ich beantrage die Anrechnung der aufgeführten Studienleistung für den o.a. Studiengang entsprechend der beiliegenden Leistungsnachweise. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Leipzig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/r Antragstellers/in

## Stellungnahme des Lehrenden (Der/die Antragsteller/in holt die Stellungnahme des/r Lehrenden ein!)

Die erbrachte Studienleistung entspricht in Inhalt, Umfang und Anforderungen derjenigen im o.g. Modul an der HTWK Leipzig und kann als gleichwertig anerkannt werden.

**Note:** \_\_\_\_\_

in Ziffern

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift des Lehrenden

## Entscheidung des Prüfungsausschusses

- Die erbrachte Studienleistung wird mit der Note \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ ECTS angerechnet.
- Die erbrachte Studienleistung wird **nicht** angerechnet.

Leipzig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorsitzender des Prüfungsausschusses